

Basel, 30. Januar 2009

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Novartis AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Dienstag, 24. Februar 2009, 10.00 Uhr (Saalöffnung 8.30 Uhr)

Ort: St. Jakobshalle, Basel (Eingang Brüglingerstrasse/St. Jakobs-Strasse)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2008

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

Der Beschluss wird in Kenntnis des Vergütungsberichts und diesbezüglicher Erläuterungen sowie nach Beantwortung von Fragen der Aktionäre gefasst.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie denjenigen der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 zu erteilen.

3. Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss

Gewinnvortrag	CHF	—
Reingewinn 2008	CHF	14'282'215'571
Verfügbarer Gewinn	CHF	14'282'215'571

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden

Dividende	CHF	-4'906'210'030
Übertrag in die freien Reserven	CHF	-9'376'005'541
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	—

Die Dividendensumme von CHF 4'906'210'030 entspricht einer Brutto-Dividende von CHF 2.00 pro dividendenberechtigte Namenaktie zu je CHF 0.50 Nennwert. Im Falle der Annahme des Gewinnverwendungsantrags erfolgt die Auszahlung ab 27. Februar 2009.

4. Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt, 6'000'000 Aktien, die unter dem sechsten Aktienrückkaufprogramm erworben wurden, zu vernichten und das Aktienkapital entsprechend um CHF 3'000'000 von CHF 1'321'811'500 auf neu CHF 1'318'811'500 herabzusetzen.

Artikel 4 der Statuten ist entsprechend wie folgt anzupassen:

- 1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'318'811'500, ist voll liberiert und eingeteilt in 2'637'623'000 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.50.
- 2 (unverändert)

5. Statutenänderungen

5.1 Einführung einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die Ablehnung der folgenden, von Ethos und acht weiteren Aktionären beantragten Änderungen der Statuten:

Befugnisse der Generalversammlung

Artikel 18, Absatz 2 der Statuten (neu):

Die Generalversammlung stimmt jährlich konsultativ über den Vergütungsbericht ab.

Befugnisse des Verwaltungsrates

Artikel 25 Absatz 3 der Statuten (neu):

Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen Vergütungsbericht für die Generalversammlung. Der Bericht enthält das Vergütungssystem und die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung während des vergangenen Geschäftsjahres bezahlten Vergütungen.

5.2. Zweck

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden Änderungen der Statuten:

Artikel 2 Absatz 3 der Statuten (neu):

Bei der Verfolgung des Gesellschaftszwecks strebt die Gesellschaft die Schaffung von nachhaltigem Wert an.

5.3 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der folgenden Änderungen der Statuten (Löschen der Hinweise auf den Konzernprüfer):

Artikel 18 der Statuten (Befugnisse der Generalversammlung):

Der Generalversammlung sind folgende Geschäfte vorbehalten:

- a) (unverändert)
- b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle
- c)–f) (unverändert)

Revisionsstelle

Artikel 28 der Statuten (Amtsdauer, Befugnisse und Pflichten):

Der Revisionsstelle, die von der Generalversammlung jedes Jahr gewählt wird, obliegen die ihr vom Gesetz zugewiesenen Befugnisse und Pflichten.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat

6.1 Rücktritt

Auf diese Generalversammlung scheidet Herr Prof. Dr. Peter Burckhardt wegen Erreichens der Altersgrenze und Herr Prof. William W. George auf eigenen Wunsch aus dem Verwaltungsrat aus.

6.2 Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Srikant M. Datar, Herrn Dr. Andreas von Planta, Herrn Dr.-Ing. Wendelin Wiedeking und Herrn Prof. Dr. Rolf M. Zinkernagel für eine Amtsdauer von je drei Jahren.

6.3 Neuwahl

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn Prof. Dr. William Brody für eine Amtsdauer von drei Jahren.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle der Novartis AG um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident:



Dr. Daniel Vasella

Beilage: Anmeldeformular mit Antwortcouverts

Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrats

Traktandum 1: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2008

In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse wird der Vergütungsbericht unter dem Pflichttraktandum der Genehmigung des Jahresberichts zur Diskussion gestellt. Der Lead Director wird den Aktionären den Vergütungsbericht erläutern und Fragen dazu beantworten.

Traktandum 4: Kapitalherabsetzung

Die ordentliche Generalversammlung vom 26. Februar 2008 ermächtigte den Verwaltungsrat zur Durchführung eines sechsten Aktienrückkaufprogramms im Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden. Unter diesem Programm wurden bis anhin 6'000'000 Aktien über eine zweite Handelslinie an der SWX Europe erworben.

Der Verwaltungsrat beantragt nun der Generalversammlung die Vernichtung der unter dem sechsten Aktienrückkaufprogramm erworbenen 6'000'000 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 3'000'000 und das in Artikel 4 der Statuten ausgewiesene Aktienkapital entsprechend herabzusetzen.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat in einem besonderen Revisionsbericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Aktienkapital voll gedeckt sind.

Traktandum 5: Statutenänderungen

Traktandum 5.1: Einführung einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die Ablehnung der von Ethos und acht weiteren Aktionären beantragten Statutenänderungen und zwar aus folgenden Gründen:

Die Aktionäre erhalten die von den Antragsstellern verlangten Informationen über das Vergütungssystem und die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bezahlten Vergütungen bereits heute. Der von Novartis veröffentlichte Vergütungsbericht beinhaltet sogar mehr Informationen als der beantragte Vergütungsbericht. Zudem können sich Aktionäre bereits heute unter dem Traktandum der Genehmigung des Jahresberichts zum Vergütungsbericht äussern und dem Verwaltungsrat Fragen dazu stellen. Mit der Möglichkeit den Jahresbericht nicht zu genehmigen können sich die Aktionäre ausserdem mit ihrem Stimmrecht zum Vergütungsbericht äussern („say-on-pay“).

Jede Abstimmung der Aktionäre (bindend oder konsultativ) über die Vergütung der Geschäftsleitung bedeutet einen massiven Eingriff in einen zentralen Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates. Das schweizerische Recht sieht unübertragbare Aufgaben des Verwaltungsrates vor, welche ihm die Generalversammlung nicht entziehen darf. Zu diesen Aufgaben des Verwaltungsrates gehört insbesondere die Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung und damit einhergehend die Festsetzung von deren Vergütung.

Eine Abstimmung der Aktionäre über Vergütungen der Geschäftsleitung ist auch nicht sachgerecht, weil den Aktionären wesentliche Grundlagen zur Beurteilung dieser Vergütungen fehlen. Für die Festsetzung der Vergütungen werden vertrauliche Informationen herangezogen, wie etwa Marktanteile, Margen oder strategische Ziele, die den Aktionären nicht zugänglich gemacht werden können.

Prinzipiell machen konsultative, d.h. nicht bindende Abstimmungen keinen Sinn, weil das Ergebnis solcher Abstimmungen wegen deren Unverbindlichkeit keinen Einfluss auf den Entscheidungsprozess des Verwaltungsrates haben darf und der Verwaltungsrat entsprechend ungeachtet des Abstimmungsergebnisses über den Abstimmungsgegenstand entscheiden muss.

Eine Abstimmung über den Vergütungsbericht ist wenig aussagekräftig, weil die Abstimmung die unterschiedlichsten Anliegen der Aktionäre zusammenfasst, ohne dass bestimmt werden könnte, welche Elemente des Vergütungssystems oder der Vergütungen beanstandet werden. Es kann nicht festgestellt werden, ob ein Aktionär durch die Abstimmung zum Ausdruck bringen will, dass er mit dem Vergütungssystem als solchem, mit allen oder nur mit einigen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder den Verwaltungsrat nicht einverstanden ist oder aber, dass er mit dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung oder der Leistung von Novartis unzufrieden ist.

Traktandum 5.2: Zweck

Die Erweiterung des Zweckartikels unterstreicht das Bestreben von Novartis, bei der Verfolgung des Gesellschaftszwecks nachhaltigen Wert zu schaffen.

Traktandum 5.3: Revisionsstelle

Eine im vergangenen Jahr in Kraft getretene Änderung des Schweizerischen Obligationenrechts hat die Unterscheidung zwischen Revisionsstelle und Konzernprüfer aufgehoben. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung werden seither durch eine einzige Revisionsstelle geprüft. Die vorgeschlagene Statutenänderung vollzieht diese Gesetzesänderung und ist rein formeller Natur.

Traktandum 6: Wahlen in den Verwaltungsrat

Traktandum 6.2: Wiederwahlen

Die Wahlen werden individuell durchgeführt.

Siehe Biografien im Geschäftsbericht, Kapitel Corporate Governance – Verwaltungsrat – Biografische Informationen (<http://www.novartis.com/newsroom/corporate-publications/index.shtml>).

Traktandum 6.3: Neuwahl

Prof. Dr. med. William Brody war bis Ende 2008 Präsident der Johns Hopkins Universität in Baltimore, USA, und ist designierter Präsident des Salk Instituts in La Jolla, USA. Zuvor war er in verschiedenen akademischen Positionen tätig wie etwa als Professor für Radiologie und Elektrotechnik an der Stanford Universität sowie als Professor und Leiter des Instituts für Radiologie an der Johns Hopkins Universität.

Er ist Mitglied der Verwaltungsräte von IBM, AEGON USA und Mercantile Bankshares Corporation. Ausserdem ist Prof. Dr. Brody Mitglied zahlreicher Berufsverbände sowie in Aufsichtsgremien von Regierung- und gemeinnützigen Organisationen.

Prof. Dr. Brody schloss seine Studien mit einem B.S. und einem M.S. in Elektrotechnik am Massachusetts Institute of Technology (MIT) sowie mit einem M.D. und einem Ph.D. an der Stanford Universität ab. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Prof. Dr. Brody erfüllt die Unabhängigkeitskriterien von Novartis, wie sie im Anhang zum Organisationsreglement („Regulations of the Board of Directors“) festgelegt sind.

Keine Handelsbeschränkung für Aktien der Novartis

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Jahresbericht inklusive Vergütungsbericht, Jahresrechnung der Novartis AG und Konzernrechnung) und die Revisionsberichte für das Jahr 2008 liegen ab Freitag, 30. Januar 2009, am Sitz der Gesellschaft* zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.novartis.com/annualreport2008 einsehbar. Zusätzlich wird an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die sich für den Postversand registriert haben, ein gedrucktes Exemplar versandt.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden vom 13. bis zum 20. Februar 2009 auf Anmeldung hin zugestellt. Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Anmeldeformulars (möglichst vor dem 13. Februar 2009) erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. Stimmberechtigt sind die am 19. Februar 2009 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien der Novartis AG.

Vollmachterteilung

Gemäss Artikel 15 Absatz 2 der Statuten kann sich ein Aktionär der Novartis AG an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär, den Organvertreter (Novartis AG), den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, St. Jakobs-Strasse 7, Postfach, 4091 Basel, Switzerland) oder einen Depotvertreter vertreten lassen (bitte das Anmeldeformular bzw. den unteren Abschnitt der Zutrittskarte verwenden).

Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, welche nicht selbst Aktionäre sind, nicht mit der Vertretung beauftragt werden können.

Depotvertreter

Die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter haben der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens aber am Tag der Generalversammlung (Schalter «GV-Büro»).

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial sowie das elektronische Abstimmungsgerät beim Ausgang abzugeben.

Transportmittel

Wir bitten die Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot auf dem Areal der St. Jakobshalle beschränkt ist.

Simultanübersetzungen

Die Generalversammlung wird teilweise in deutscher, teilweise in englischer Sprache abgehalten. Die Ausführungen werden in die deutsche, englische und französische Sprache simultan übersetzt. Kopfhörer werden im Foyer abgegeben.

Wortmeldeschalter

Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung am Wortmeldeschalter beim Podium zu melden.

Aktionärsanträge

Anträge von Aktionären zu traktandierten Gegenständen sind nur zulässig, wenn sie entweder vom Aktionär selbst oder von einem durch ihn beauftragten Individualvertreter an der Generalversammlung vorgebracht werden. Der Organvertreter oder der unabhängige Stimmrechtsvertreter können nicht als Individualvertreter in diesem Sinne eingesetzt werden.

Mobiltelefone

Wir bitten Sie, Ihre Mobiltelefone während der Dauer der Generalversammlung auszuschalten.

Internet-Übertragung

Die Generalversammlung kann als Webcast auf der Novartis-Internetseite www.novartis.com mitverfolgt werden.

Alle in dieser Einladung verwendeten Begriffe wie «Aktionär», «Vorsitzender» etc. gelten sowohl für Frauen als auch für Männer.

* Sekretariat des Verwaltungsrats, Lichtstrasse 35, 4056 Basel, Switzerland